



Steuerliche Anerkennung eines Arbeitszimmers

Arbeitsplatz im Wohnungsverband als Betriebsausgabe

02.09.2021, 10:16

Wenn ein Raum aus Gründen der Platznot nicht ausschließlich betrieblich, sondern auch teilweise privat genutzt werden muss, konnten die (anteiligen) Betriebsausgaben nicht geltend gemacht werden. Der Ministerrat hat Ende Februar 2021 die langjährige WKÖ-Forderung nach einer Absetzbarkeit von Arbeitszimmern beschlossen. Unternehmerinnen und Unternehmer – insbesondere EPUs können mit 1.1.2022 maximal 1.200 Euro jährlich als Betriebsausgabe für den Arbeitsplatz im Wohnungsverband geltend machen. Die Formulierung zielt auf eine gleichzeitige betriebliche und private Nutzung von Räumlichkeiten ab.

Rund 140.000 EPUs könnten von der neuen Regelung profitieren. Bei einem maximalen Betriebsausgabenabzug von 1.200 Euro pro Jahr und einem angenommenen durchschnittlichen Steuersatz von 33 Prozent würde daraus pro EPU eine Steuerersparnis von 400 Euro pro Jahr resultieren.

Das könnte Sie auch interessieren



Lehre als Exportschlager: Duale Ausbildung für Serbien

Österreichs duale Ausbildung ist ein Exporterfolg: Am 6. September konnte in Belgrad eine überaus erfolgreiche Abschlussbilanz für eine prestigeträchtige Partnerschaft gezogen werden. [➤ mehr](#)



Biegen, schweißen, löten und feilen: Das sind Österreichs beste Metalltechnik-Lehrlinge

Beim Bundeslehrlingswettbewerb in Klagenfurt zeigten 62 Nachwuchstalente der Metalltechnik in sechs Berufsgruppen ihr Können [➤ mehr](#)



WorldSkills: Erfolge machen Rot-Weiß-Rot aktuell zur zweitbesten EU-Nation

Das „Team Austria“ ist weiter auf Erfolgskurs: Vier „Medallions for Excellence“ gehen aktuell nach Kärnten, Niederösterreich, Tirol und die Steiermark – Österreich ist im EU-Vergleich top [➤ mehr](#)